

Inbetriebnahmeprotokoll Netzeinspeiseanlagen nach KWK-G

1. Allgemeine Angaben

1.1 Anlagenbetreiber:

Name
Straße
PLZ/Ort
Ansprechpartner/Telefon/Fax/Email

1.2 Standort der Anlage:

Straße
PLZ/Ort
Flur/Grundstück/Gemarkung
Telefon/Fax (ggf. Ansprechpartner vor Ort)

1.3 Aufnehmender Netzbetreiber:

Mainzer Netze GmbH
Name
Rheinallee 41
Straße
55118 Mainz
PLZ/Ort
Ansprechpartner/Telefon/Fax/Email

1.4 Ausführer der Elektrofachbetrieb:

Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon/Fax

1.5 Verantwortliche Elektrofachkraft:

Name

1.6 Tag der erstmaligen Netzeinspeisung:

--

2. Technische Anlagendaten

2.1 Hersteller/Fabrikat:

2.2 Fabriknummer:

2.3 Typenbezeichnung:

2.4 Generatortyp: synchron asynchron

2.5 Wechsel- / Frequenzumrichtertyp:
Hersteller/Typ

2.6 Elektr. Scheinleistung: kVa cos phi

2.7 Elektr. Wirkleistung: kW cos phi

2.8 Thermische Leistung: kW

2.9 Gesamt Wirkungsgrad: % elektrisch % thermisch

2.10 Stromkennzahl:

2.11 Baujahr der Anlage:

2.12 Aufnahme des Dauerbetriebes:

2.13 Eingesetzter Brennstoff: Öl Gas

2.14 Eigenverbrauch: Ja Nein

3. Anlagen

3.1 Techn. Unterlagen für die Anlage liegen vor: Erfüllt
Lageplan, techn. Schaltplan, Konformitätsnachweis, Unbedenklichkeitserklärung, techn. Dokumentation der Anlage, Antrag auf Inbetriebsetzung einer elektr. Anlage, Kostenübernahme-erklärung für die Zählerersetzung.

3.2 Anlaufvorgang und Zuschaltung erfolgte gemäß der Bedienungsanleitung: Ja Nein

4. Schutzmaßnahmen

Mit Unterzeichnung des Inbetriebsetzungsprotokolls erklärt die verantwortliche Elektrofachkraft, dass die anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. die DIN/VDE-Vorschriften; die VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ mit den ggf. ergänzenden Hinweisen, sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TBH DEA) etc, in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden. Es wird auch bestätigt, dass

4.1 Schutzkonzept:

4.2 Freischalteinrichtung:

ENS Vektor Sprung R.

5. Messeinrichtung

5.1 Messung Einspeisung

 Tag der Zählersetzung

5.1.1 Zählernummer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Serialnummer	Gerätetyp	Zählwerksfaktor

5.1.2 Zählerstand:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand	Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand

5.1.3 Messstellenbetrieb:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netz	Fremd	Ablauf der Eichgültigkeit	Eichschein bei Fremd	Zählerfernauslesung

5.1.4 Spannungsebene der Rücklieferung:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HSP	UHM	MSP	UMN	NSP

5.1.5 Belegte Einspeisungsphase:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L1	L2	L3

5.1.6 Netzverknüpfungspunkt:

5.2 Messung Erzeugung

 Tag der Zählersetzung

5.2.1 Zählernummer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Serialnummer	Gerätetyp	Zählwerksfaktor

5.2.2 Zählerstand:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand	Zählwerkskennung/Obiskennzahl	Stand

5.2.3 Messstellenbetrieb:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netz	Fremd	Ablauf der Eichgültigkeit	Eichschein bei Fremd	Zählerfernauslesung

5.2.4 Messebene der Erzeugung:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HSP	UHM	MSP	UMN	NSP

6. Abrechnung/Vergütung

6.1 Steuernummer/Umsatzsteuer-ID

Gemäß einer Gesetzesänderung zum 01.07.2002 ist die Angabe der Ust-ID oder der Steuernummer bei Gutschriftserstellung erforderlich. In der Vergütung ist ansonsten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

6.2 Abrechnungsverfahren:

Der Netzbetreiber leistet in den Monaten Januar bis November 11 gleiche Abschlagszahlungen. Zum Jahresende werden die Zählerstände ermittelt und danach eine Jahresendabrechnung erstellt. Das Entgelt für die Messung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung wird in der Jahresendrechnung verrechnet.

6.3 Bankverbindung:

Zahlungen können nur durch Banküberweisung erfolgen. Die Ermächtigung gilt ab sofort und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankname mit Ortsangabe	BIC

<input type="text"/>
Iban

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht identisch mit dem Anlagenbetreiber

7. Eintragung in das Marktstammdatenregister gem. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Neue Anlagen werden erst dann nach dem KWK-G gefördert, wenn der Betreiber sie im Marktstammdatenregister registrieren lässt. Die Meldung muss spätestens innerhalb von einem Monat nach der Inbetriebnahme erfolgen, damit es nicht zu finanziellen Einbußen des Anlagenbetreibers kommt.

8. Unterschriften

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage (Betreiber) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber gewährt der Stadtwerke Mainz Netze GmbH (MZN) bzw. einem von der MZN mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Beauftragten die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen.

Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber gewährt der MZN oder dem von ihrem Beauftragten auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung zur Einhaltung der genannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Die MZN sind berechtigt, vom Betreiber geeignete Nachweise für das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen nach dem EEG zu verlangen.

Sofern vorstehende Angaben des Betreibers unzutreffend sein sollten, behält sich die MZN eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Betreiber vor. Der Betreiber hat der MZN sämtliche förderungsrelevanten Änderungen oder Erweiterungen an seiner Stromerzeugungsanlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Betreiber ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (z. B. Betrug § 263 StGB).

	, den		Uhrzeit:	
Anlagenbetreiber				Installateur
Netzbetreiber				

Dieses Protokoll dient zur Erfassung der Daten und Festlegung der Einspeisevergütung sowie Dauer des Vergütungsanspruches. Die Angaben sind rechtsverbindlich.

Datenschutzhinweis:

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DS-GVO zum Zwecke der Abwicklung des gesetzlichen Schuldverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden für Dritte unzugänglich gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern sie datenschutzrechtlich unbedenklich ist, weil entweder eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht oder die Weitergabe datenschutzrechtlich zulässig ist.